



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Jahresbericht 2012

Nr. 25 Dienstleistungszentren Ländlicher Raum

**- Beratungsleistungen nicht am Bedarf
orientiert; Verringerung des Personalbe-
stands erforderlich -**

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 25

**Dienstleistungszentren Ländlicher Raum
- Beratungsleistungen nicht am Bedarf orientiert;
Verringerung des Personalbestands erforderlich -**

Bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum können im Bereich der Beratung insgesamt 77 besetzte Stellen abgebaut werden. Dies ist möglich, wenn die Zuständigkeiten beachtet, die Beratungen am Bedarf orientiert, angemessene Leistungsanforderungen zugrunde gelegt und die Aufbau- und Ablauforganisation verbessert werden. Für weitere 17,5 im Unterricht eingesetzte Beratungskräfte besteht kein Bedarf. Die Personalkosten können um insgesamt 7,5 Mio. € jährlich verringert werden.

Beratungsaufgaben sind überwiegend dem gehobenen Dienst zuzuordnen. Insgesamt 27,5 Stellen des höheren Dienstes können in Stellen des gehobenen Dienstes umgewandelt werden. Die Personalkosten können dadurch um weitere 0,7 Mio. € jährlich vermindert werden.

Ein Beratungs- und Standortkonzept für eine bedarfsorientierte, wirtschaftliche und zielgerichtete Aufgabenerledigung fehlte.

Die Kosten- und Leistungsrechnung wies Mängel auf. Sie war zur Planung und Steuerung nur eingeschränkt geeignet.

1 Allgemeines

Im Rahmen der Agrarverwaltungsreform 2003 richtete das Land sechs Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) als untere Landesbehörden ein¹. Zu deren Aufgaben gehört die staatliche Beratung der landwirtschaftlichen, gartenbaulichen und weinbaulichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe. Einige DLR haben neben regionalen auch für bestimmte Bereiche landesweite Zuständigkeiten in der Beratung.

Die Unternehmens- und die Förderberatung der Landwirte, Winzer und Gartenbauer übertrug das Land 2003 der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz. Daneben bieten z. B. auch landwirtschaftliche Beratungsringe sowie Bauern- und Winzerverbände Beratungen an und werden hierfür vom Land gefördert.

Die Landwirtschaft ist einem starken Strukturwandel unterworfen. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Rheinland-Pfalz ging von 1991 bis 2003 um rund 43 % von 51.500 auf 29.330 zurück. Bis 2010 verminderte sich die Zahl der Betriebe um weitere 30 % auf 20.600 Betriebe². Zugleich stieg das Ausbildungsniveau der Landwirte. Immer mehr Betriebsleiter verfügen über höher qualifizierte Abschlüsse bis hin zu einem Fachhochschul- oder Universitätsabschluss.

¹ Anordnung des ehemaligen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 9. Mai 2003, Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz S. 1093.

² Vgl. Landwirtschaftszählung 2010, Vorläufige Ergebnisse - Faltblatt des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz vom 21. Februar 2011.

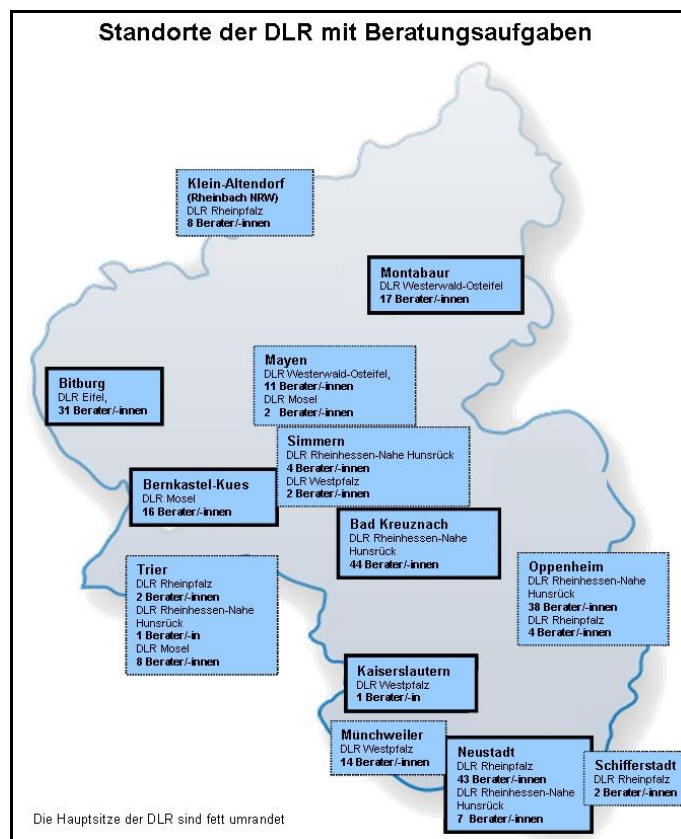
Der Rechnungshof hat untersucht, wie sich diese Veränderungen auf die Beratungsleistungen der DLR ausgewirkt haben. Die Prüfung erstreckte sich insbesondere darauf, ob

- die Zuständigkeiten der beratenden Stellen klar voneinander abgegrenzt waren,
- die Beratungstätigkeit der DLR zweckmäßig organisiert war,
- die Geschäftsprozesse wirtschaftlich gestaltet waren,
- die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erledigt werden können.

2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

2.1 Aufbauorganisation kann gestrafft werden

Zur Zeit der Prüfung nahmen insgesamt 255 Bedienstete der DLR mit Stellenanteilen von 106 Vollzeitkräften an 13 Standorten Beratungsaufgaben wahr. An einigen Standorten waren, wie die nachstehende Übersicht verdeutlicht, Mitarbeiter verschiedener DLR eingesetzt.



Die Übersicht zeigt die Hauptsitze der DLR, weitere Standorte und die Zahl der eingesetzten Berater.

Bei den sechs DLR waren in neun Abteilungen 25 Gruppen mit Beratungsaufgaben befasst. Diese Organisation war weder wirtschaftlich noch zweckmäßig. Beispiele:

- Die Zahl der Standorte mit Beratungsaufgaben blieb seit der Agrarverwaltungsreform 2003 unverändert, obwohl seither insgesamt 300 Stellen abgebaut worden waren.
- Die Gruppen wiesen eine Personalstärke zwischen 5 und 37 Kräften auf. Die zahlreichen, zum Teil sehr kleinen Organisationseinheiten führten zu einem erhöhten Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand. Eine gleichmäßige Auslastung der Kräfte war nicht gewährleistet.

- Die Leitungsspanne war teilweise so gering, dass viele Gruppenleiter und einige Abteilungsleiter (Kräfte des höheren Dienstes) auch Beratungsaufgaben erledigten.
- Nachvollziehbare Kriterien für die Zuordnung der Berater zu den Standorten und die personelle Ausstattung der Organisationseinheiten fehlten.

Der Rechnungshof hat empfohlen, ein Standortkonzept zu entwickeln, das sich am Beratungsbedarf der Landwirte und dem verminderten Personalbedarf der DLR (vgl. nachfolgende Ausführungen) orientiert. Die Beratungsaufgaben sollten gebündelt und die Zahl der Organisationseinheiten deutlich reduziert werden, sodass Führungskräfte weitgehend mit Leitungsaufgaben ausgelastet werden können.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten hat erklärt, die Möglichkeiten zur Straffung der Aufbauorganisation würden geprüft und das Konzept für die Wahrnehmung von Beratungsaufgaben werde weiterentwickelt. Der Empfehlung, Führungskräfte nahezu ausschließlich mit Leitungsaufgaben auszulasten, werde nur eingeschränkt gefolgt, um auch die fachliche Kompetenz auf der Leitungsebene sicherzustellen.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass Art und Umfang der Beratungsaufgaben den Einsatz von Kräften des höheren Dienstes nicht rechtfertigen.

2.2 Beratungsleistungen nicht am Bedarf orientiert

2.2.1 Beratungen entbehrlich aufgrund von Zuständigkeiten oder vergleichbaren Leistungen anderer Stellen

Die DLR erbrachten häufig Beratungsleistungen, für die andere Stellen zuständig waren oder die auch von anderen Stellen, teilweise mit finanzieller Förderung durch das Land, angeboten wurden. Landwirte konnten wählen, ob sie zunächst die unentgeltlichen Beratungen der DLR in Anspruch nehmen wollten. Doppelberatungen waren die Folge. Für das Land entstanden vermeidbare Ausgaben. Beispiele:

- Die DLR führten betriebswirtschaftliche Beratung durch, obwohl diese nach den eindeutigen Zuständigkeitsregelungen zu den Aufgaben der Landwirtschaftskammer gehört.
- Hauptsächlich in ländlichen Regionen führten die DLR - vorwiegend als Weiterbildungsmaßnahmen - Ernährungsberatung durch. Diese Leistungen werden flächendeckend auch von anderen Stellen, wie z. B. von der vom Land hierfür geförderten Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, angeboten. Da sich Ernährungsberatung insbesondere an die Verbraucher und nicht mehr an die landwirtschaftlichen Betriebe richtet, hatte der Rechnungshof bereits 1996 die Einstellung der staatlichen Ernährungsberatung gefordert³.
- Beratungen aufgrund von Rationsberechnungen, Milchkontrollauswertungen und Nährstoffvergleichen nach der Düngemittelverordnung werden gegen Entgelt auch von landwirtschaftlichen Vereinen und Verbänden angeboten. Es ist nicht erforderlich, dass die DLR vergleichbare Beratungsleistungen zusätzlich und unentgeltlich erbringen.

³ Jahresbericht 1996, Tz. 19 - Einsatz landwirtschaftlicher Lehr- und Beratungskräfte des höheren Dienstes - (Drucksache 13/1440), Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 1996 des Rechnungshofs (Drucksache 13/1790 S. 15), Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Drucksache 13/2090 S. 10), Beschluss des Landtags vom 16. Oktober 1997 (Plenarprotokoll 13/41 S. 3329), Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 1995 (Drucksache 13/2910 S. 10).

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Landwirtschaftskammer könne ihre Aufgaben nicht in dem notwendigen Umfang wahrnehmen. Deshalb solle die Kammerevereinbarung dahingehend geändert werden, dass die betriebswirtschaftliche Beratung wieder als Aufgabe der DLR beschrieben werde. Bei der Ernährungsberatung handele es sich um eine unverzichtbare Aufgabe in vielfältigen Themenbereichen. Z. B. habe die "Vernetzungsstelle Schulverpflegung" die Aufgabe, Schulträgern und Schulen Beratung und Information für eine bedarfsgerechte Schulverpflegung bereitzustellen. Für die Erstellung eines flächendeckenden Beratungsangebots müssten die Verbraucherzentralen neue Strukturen aufbauen, was letztlich Kosten in ähnlicher Höhe wie bei den DLR verursachen würde. Die Ernährungsberatung müsse fortgeführt und personell verstärkt werden. Der Forderung nach Einstellung der Beratungen aufgrund von Rationsberechnungen, Milchkontrollauswertungen und Nährstoffvergleichen nach der Düngemittelverordnung werde entsprochen.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die Landwirtschaftskammer für die betriebswirtschaftliche Beratung zuständig ist. Sie hat dafür Personal von den DLR übernommen und erhält Zuschüsse vom Land. Weshalb die Landwirtschaftskammer ihre Aufgaben nicht im gebotenen Umfang wahrnehmen kann, wurde vom Ministerium nicht näher erläutert. Zur Ernährungsberatung wird angemerkt, dass diese Aufgabe auch nach den Ausführungen des Ministeriums keinen unmittelbaren Bezug zu landwirtschaftlichen Betrieben hat. Sie sollte deshalb anderen Stellen überlassen werden. Im Übrigen hat das Ministerium einen konkreten Personalbedarf weder ermittelt noch dargelegt.

2.2.2 Weitere entbehrliche Beratungen

Die DLR boten - zum Teil unentgeltlich - weitere nicht erforderliche Leistungen an. Beispiele:

- Beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück ist am Standort Oppenheim das Kompetenzzentrum Weinmarkt und Weinmarketing eingerichtet. Es hat u. a. die Aufgabe, landesweit Beratungen zum Vertrieb und zur Preisgestaltung des Produkts Wein durchzuführen. Solche Leistungen werden auch durch zahlreiche regionale wie überregionale Fachverbände sowie von privaten Beratern erbracht. Die im Internet bereitgestellten Informationen sind den Winzern auch ohne Kompetenzzentrum zugänglich.
- Die beim DLR Rheinpfalz eingerichtete Gartenakademie beriet - überwiegend regional beschränkt - private Gartenbesitzer, Vereine und Verbände des Gartenbaus sowie Gemeinden. Die hierfür erhobenen Entgelte waren nicht kostendeckend. Jährlichen Einnahmen von durchschnittlich 17.000 € standen allein Personal- und Sachkosten von 130.000 € gegenüber.
- Die Betreuung landwirtschaftlicher Vereine und Verbände, z. B. durch Übernahme der Geschäftsführung, gehört nicht zu den Aufgaben der DLR. Die erforderliche Trennung von dienstlichen und Verbands- bzw. Vereinstätigkeiten wurde nicht immer beachtet.
- Weiterbildungsveranstaltungen boten die DLR meist gemeinsam mit landwirtschaftlichen Vereinen und Verbänden an. Die Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen war für die DLR mit einem hohen Personalaufwand verbunden. Die Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen DLR und Mitveranstaltern war nicht ausgewogen. In den meisten Fällen wurden keine oder keine kostendeckenden Entgelte erhoben. Der Rechnungshof hatte bereits 1989 gefordert⁴, Weiterbildungsveranstaltungen durch staatliche Stellen nur im Rahmen der Verbreitung von Versuchs- und Forschungsergebnissen anzubieten und darüber hinausgehende Maßnahmen anderen Trägern zu überlassen.

⁴ Gutachten des Rechnungshofs zur Neuordnung landwirtschaftlicher Behörden im Rahmen der Funktionalreform vom 24. April 1989 (Drucksache 11/2641).

- Mitarbeiter der DLR erstellten im Jahr insgesamt 3.200 Beiträge unterschiedlichen Umfangs u. a. für Fachzeitschriften. Außerdem veröffentlichten die DLR "Infobriefe", "Wetterfaxe" und Warnmeldungen, die sie während der Vegetationsperiode in der Regel mehrfach wöchentlich und mit regionalem Bezug an Abonnenten herausgaben. Mit diesen Veröffentlichungen waren Mitarbeiter mit Stellenanteilen von 12 Vollzeitkräften befasst.

Die erhobenen Entgelte waren nicht kostendeckend. Außerdem stehen die vermittelten Informationen überwiegend auch im Internet oder in Publikationen anderer Anbieter zur Verfügung.

Das Ministerium hat erklärt, das Weinmarketing sei für die rheinland-pfälzische Weinwirtschaft unverzichtbar. Vollzugsdefizite bei den nicht erwerbsmäßig wirtschaftenden Gärtnern könnten nur durch Beratung beseitigt werden; auf die Arbeit der Gartenakademie könne aus umweltpolitischer Sicht nicht verzichtet werden. Grundsätzlich seien die DLR angewiesen, keine Betreuung von Vereinen und Verbänden durchzuführen. Eine Beschränkung des Weiterbildungsangebots der DLR auf die Vermittlung von Versuchs- und Forschungsergebnissen sei nicht mit dem Ansatz vertretbar, die Landwirtschaft in ihrem Bestreben zu unterstützen, den Weg der Qualitäts- und Marktorientierung konsequent fortzusetzen. Die Form der Veröffentlichungen und Informationen sei besonders geeignet, schnell und personalfizient zu beraten und zu informieren.

Hierzu merkt der Rechnungshof an, dass die Notwendigkeit einer unentgeltlichen Weinmarketingberatung nicht erkennbar war; sachliche Gründe hierfür hat das Ministerium nicht vorgetragen. Im Übrigen führten die DLR in anderen landwirtschaftlichen Produktionsbereichen keine Marketingberatung durch. Auch die Erforderlichkeit eines zusätzlichen staatlichen Beratungsangebots in gartenbaulichen Fragen war nicht erkennbar, zumal diese Leistungen für Bürger z. B. auch von kommunalen und privaten Gärtnereien erbracht werden. Bezüglich des Weiterbildungsangebots der DLR wird darauf hingewiesen, dass dieses nur eingeschränkt geeignet ist, das vom Ministerium genannte Ziel zu erreichen. Die DLR haben hierzu weder Bedarfsanalysen erstellt noch konkrete Beratungsziele festgelegt. Auf die unzureichende Kostendeckung in diesem Bereich und die unausgewogene Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen DLR und Mitveranstaltern ging das Ministerium nicht näher ein. Hinsichtlich der Veröffentlichungen und der Informationen der DLR sollte nicht außer Acht bleiben, dass die Beiträge oft keinen klaren Bezug zu Beratungen in der Landwirtschaft hatten. Ob für die Themen überhaupt ein Bedarf bei den Landwirten bestand, war nicht erkennbar. Zudem wurde mit den Fachbeiträgen nur eine kleine Zahl von Landwirten erreicht.

2.2.3 Fehlende Planung, Steuerung und Kontrolle der Beratung - Personaleinsatz nicht am Bedarf orientiert

Eine bedarfsorientierte, zielgerichtete und wirtschaftliche Durchführung der Beratung war nicht gewährleistet. Ein Beratungskonzept lag nicht vor. Insbesondere war nicht konkret festgelegt, welche Beratungsinhalte angeboten, welche Zielgruppen mit welchem Angebot erreicht und wie die Beratungsprozesse gestaltet werden sollen. Bedarfsanalysen waren nicht erstellt und eine Dokumentation der Beratungsleistungen war nicht vorhanden. Angemessene Leistungsanforderungen für den Einsatz der Beratungskräfte fehlten. Im Einzelnen hat der Rechnungshof Folgendes festgestellt:

- Im Erhebungszeitraum⁵ entfielen 2.500 Stunden auf Einzelberatungen. Dies entspricht dem Einsatz von 19 Vollzeitkräften. Zu den Einzelberatungen zählen die telefonische und die schriftliche Beratung, die Beratung in der Dienststelle und die Beratung im Außendienst. Sie machten einen Anteil von rund 85 % aller von den DLR erbrachten Beratungsleistungen aus.

⁵ 4. Mai bis 4. Juni 2010.

Demgegenüber wiesen die Arbeitsplatzbeschreibungen einen Personaleinsatz von 59 Kräften für Einzelberatungen aus, also 40 Kräfte mehr als bei der Erhebung dokumentiert wurden. Überdies war eine gleichmäßige Auslastung der Berater nicht erkennbar. Etwa 30 % der Berater führten nur zwei Beratungen pro Tag durch. Eine Beratung dauerte im Durchschnitt 13 Minuten.

Die Auswertung der Beratungsfragen ergab außerdem, dass sich die Berater häufig zu Fragen äußerten, für die die DLR nicht zuständig waren (z. B. Insolvenzfragen, Finanzierungsberatung), für die kein landwirtschaftlicher Sachverständiger erforderlich war (z. B. Bezugsquellen von Produktionsmitteln) oder für die es einen privaten Beratermarkt gab (z. B. Fragen zur Marktforschung). Bei anderen Anfragen wurden lediglich allgemeine Informationen erbeten, die z. B. über das Internet zugänglich waren.

Unter Berücksichtigung üblicher Verteil- und notwendiger Vorbereitungszeiten sind bei angemessenen Leistungsanforderungen allein in diesem Bereich 30 Stellen entbehrlich.

- Rund 87 % aller Einzelberatungen entfielen auf die telekommunikative Beratung (per Telefon, E-Mail oder Post). Diese ist nicht standortgebunden. Durch eine Zentralisierung ließe sich eine bessere Erreichbarkeit und eine gleichmäßigere Auslastung der Berater sicherstellen. Zudem könnte der Sachverständige gebündelt und so eine höhere Beratungsqualität erreicht werden.
- Im Erhebungszeitraum wurden nur 20 % aller Landwirte beraten. 13 % aller Beratungen entfielen auf Nicht-Landwirte. Diese Beratungen gehören nicht zu den Aufgaben der DLR.

Die Einzelberatung ist danach nicht geeignet, das im Leistungsauftrag formulierte Ziel zu erreichen, die Qualitäts- und Marktorientierung und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sicherzustellen und zu verbessern. Dies gilt wegen des geringen Wirkungsgrades auch für Ziele von allgemeinem gesellschaftlichen Interesse, wie z. B. eine umweltschonende Produktion oder den Erhalt der Landschaft.

Das Ministerium hat erklärt, die Berechnung des Rechnungshofs sei nicht aussagekräftig genug, eine Einsparung von 30 Stellen zweifelsfrei zu begründen. Seit 2008 seien bereits 15 Stellen, deren Wegfall der Rechnungshof gefordert habe, eingespart bzw. durch die Ausbringung von kw-Vermerken von einer Nachbesetzung ausgeschlossen worden. Durch Zentralisierung der telekommunikativen Beratung seien Personaleinsparungen nicht realisierbar. Für die Durchführung von Beratung, Fort- und Weiterbildung werde ein neues Konzept erarbeitet. Hierbei würden auch ein Controlling und eine Evaluation der Leistungen berücksichtigt.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass er frühere Stelleneinsparungen bereits berücksichtigt hat. Im Übrigen hat er seine Erhebungen in einem der beratungsstärksten Zeiträume durchgeführt. Daher ist davon auszugehen, dass die Auslastung der Berater im Jahresdurchschnitt noch geringer ausfällt.

2.3 Entbehrliche Stellen und überhöhte Dotierungen

2.3.1 Folgerungen aus der Straffung der Organisation und der Konzentration der Beratungsaufgaben

Werden die Zuständigkeiten beachtet, die Beratung am Bedarf orientiert, angemessene Leistungsanforderungen zugrunde gelegt und die Aufbau- und Ablauforganisation gestrafft, können 77 besetzte Stellen abgebaut werden:

Bereich	entbehrliche Stellen
Straffung der Aufbauorganisation	5
verminderter Personalbedarf bei konsequenter Abgrenzung zu Beratungsaufgaben anderer Stellen	37
verminderter Personalbedarf für Einzelberatungen	30
Zentralisierung der telekommunikativen Beratung	5
insgesamt	77

Von den einsparbaren Stellen entfallen fünf Stellen auf den höheren Dienst und 72 Stellen auf den gehobenen Dienst. Insgesamt können die Personalkosten um 5,7 Mio. €⁶ jährlich verringert werden.

Das Ministerium hat erklärt, mehreren Forderungen des Rechnungshofs könne nicht entsprochen werden. Für Einsparungen über 3 Stellen hinaus sei kein Raum.

Hierzu merkt der Rechnungshof an, dass das Ministerium die Notwendigkeit für den Bedarf von 74 Stellen nicht belegt hat (vgl. Ausführungen zu Teilziffer 2.2 dieses Beitrags).

2.3.2 Kein zusätzlicher Bedarf für im Unterricht eingesetzte Kräfte

Beratungskräfte der DLR mit Stellenanteilen von 20 Vollzeitkräften erteilen Unterricht an den landwirtschaftlichen berufsbildenden Schulen. Demgegenüber entsprach der Zeitaufwand der Bediensteten der Abteilungen "Schule" für Beratung Stellenanteilen von lediglich 2,5 Vollzeitkräften.

Der Personalbedarf für landwirtschaftliche Schulen war durch das in den Abteilungen "Schule" ausgewiesene Personal gedeckt⁷. Für den Einsatz von Beratungskräften im Unterricht bestand rechnerisch kein Bedarf.

17,5 Stellen vorwiegend des höheren Dienstes können eingespart und die Personalausgaben um weitere 1,8 Mio. € jährlich vermindert werden.

Das Ministerium hat erklärt, da an der Einheit von Schule, Versuchswesen/Forschung und Beratung festgehalten werden solle, seien die beschriebenen Personaleinsparungen nicht zu erwarten.

Zu den aufgezeigten Einsparmöglichkeiten hat sich das Ministerium inhaltlich nicht geäußert.

⁶ Ermittelt auf der Grundlage der Personalkostenverrechnungssätze RLP für 2011 des Ministeriums der Finanzen.

⁷ Jahresbericht 2010, Nr. 18 - Berufsbildende Schulen Agrarwirtschaft - (Drucksache 15/4200). Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2010 des Rechnungshofs (Drucksache 15/4518 S. 15), Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Drucksache 15/5060 S. 10), Beschluss des Landtags vom 17. November 2010 (Plenarprotokoll 15/101 S. 5941), Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2008 (Drucksache 15/5345 S. 5).

2.3.3 Beratung überwiegend keine Aufgabe des höheren Dienstes

Bedienstete des höheren Dienstes erbrachten mit Stellenanteilen von 38 Vollzeitkräften Beratungsleistungen. Davon entfielen 10 Stellen auf Abteilungs- und Gruppenleiter. Bei der Beratung handelt es sich überwiegend um eine Tätigkeit, die dem gehobenen Dienst zuzuordnen ist. Mindestens 27,5 Stellen des höheren Dienstes können in Stellen des gehobenen Dienstes umgewandelt werden. Dadurch lassen sich die Personalkosten um weitere 0,7 Mio. € jährlich verringern.

Das Ministerium hat erklärt, die Einheit von Schule, Versuchswesen/Forschung und Beratung bedinge, dass auch Fachlehrkräfte einen Mindestumfang ihrer Arbeitszeit für die vorgenannten Bereiche aufwenden müssten. Die Forderung des Rechnungshofs werde zurückgewiesen. Grundsätzlich werde aber die Auffassung unterstützt, dass die überwiegende Mehrheit der einzelbetrieblichen Beratungen durch den gehobenen Dienst wahrgenommen werden solle.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass in den landwirtschaftlichen Abteilungen der DLR zum Zeitpunkt der Prüfung 118 Kräfte des höheren Dienstes beschäftigt waren, in der Abteilung Schule weitere 27 Kräfte des höheren Dienstes. Es ist nicht zu erkennen, inwieweit durch die Umwandlung von 27,5 Stellen die Einheit von Schule, Versuchswesen/ Forschung und Beratung in Frage gestellt werden kann.

2.4 Kosten- und Leistungsrechnung nicht aussagekräftig

Die bei den DLR eingesetzte Kosten- und Leistungsrechnung war nicht hinreichend aussagekräftig. Insbesondere waren die Kosten nicht vollständig erfasst und Tätigkeiten nicht den zutreffenden Kostenträgern zugeordnet. Die Kosten- und Leistungsrechnung war damit zur Steuerung nur eingeschränkt geeignet.

Deutlich werden die Mängel bei den Kosten für die landwirtschaftliche Beratung. Diese betragen 2008 nach den Angaben in der Kosten- und Leistungsrechnung 8 Mio. €. Dagegen ermittelte der Rechnungshof überschlägig Kosten von mehr als 14 Mio. €.

Das Ministerium hat ausgeführt, die Kostenträgerstruktur werde überarbeitet. Vorgaben für Plausibilitätskontrollen würden vorgenommen. Die Kosten- und Leistungsrechnung solle so weiterentwickelt werden, dass ein wirksames Controlling möglich sei.

2.5 Prüfung alternativer Beratungs- und Finanzierungsmodelle erforderlich

Die Beratung ist in den Ländern unterschiedlich organisiert und finanziert. Zum Teil wurden in Ländern die Zuschüsse deutlich gesenkt oder Leistungen bis auf eng definierte Officialberatungs- und Hoheitsaufgaben in der Bildung und Förderung gestrichen. Die Kammern als Selbstverwaltungskörperschaften der Landwirte finanzieren die Beratung zu Produktionstechnik und Unternehmensführung zunehmend zusätzlich durch Gebühren und nicht mehr nur durch die Umlage.

Wie bereits dargestellt, entstanden dem Land Rheinland-Pfalz allein für die landwirtschaftliche Beratung durch die DLR 2008 Kosten von mindestens 14 Mio. €. Darüber hinaus fördert es Beratungen u. a. durch die Landwirtschaftskammer sowie durch Vereine und Verbände. Die Beratung durch die DLR ist für die Landwirte unentgeltlich. Bei 20.600 landwirtschaftlichen Betrieben² werden allein für die staatliche Beratung fast 700 € pro Jahr und Betrieb aufgewendet. Die Beratung wird nur von 20 % der Betriebe nachgefragt. Bei rund 154.000 Beratungen pro Jahr ergeben sich Kosten von 90 € je Beratung, u. a. auch für eine im Durchschnitt nur 13-minütige telefonische Beratung. Dies ist nicht wirtschaftlich.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Landes sollten die Fortführung der unentgeltlichen Officialberatung im derzeitigen Umfang geprüft sowie alternative Beratungs- und Finanzierungsmodelle in die Überlegungen einbezogen werden. Durch angemessene Gebühren können Doppelberatungen zu Lasten des Landes vermieden werden.

Das Ministerium hat zugesagt, entsprechende Prüfungen zu veranlassen.

3 Folgerungen

3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) ein am Bedarf orientiertes Beratungskonzept zu erstellen,
- b) darauf hinzuwirken, dass Beratungen über Rationsberechnungen, Milchkontrollauswertungen und Nährstoffvergleiche nach der Düngemittelverordnung sowie die Betreuung landwirtschaftlicher Vereine und Verbände durch die DLR aufgegeben werden,
- c) die Kosten- und Leistungsrechnung zu verbessern und die Erkenntnisse hieraus für die Planung und Steuerung der Beratung zu nutzen,
- d) die Fortführung der unentgeltlichen Officialberatung im derzeitigen Umfang sowie alternative Beratungs- und Finanzierungsmodelle zu prüfen.

3.2 Folgende Forderungen sind nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert,

- a) die Aufbauorganisation der DLR zu straffen und die Zahl der Standorte zu reduzieren,
- b) keine Beratungsleistungen zu erbringen, für die andere Stellen zuständig sind oder die auch von anderen Stellen angeboten werden,
- c) die telekommunikative Beratung zu zentralisieren und kostenpflichtig anzubieten,
- d) entbehrliche besetzte Stellen abzubauen (kw-Vermerke) und zu hoch dotierte Stellen umzuwandeln (ku-Vermerke),
- e) über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 Buchstaben a, c und d zu berichten.